GEMEINDE WETTINGEN

wettingen

Einwohnerrat

Sitzung vom	Donnerstag, 24. Juni 2004, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz:	Marcel Huggenberger, Präsident
Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrates: 46 Mitglieder des Gemeinderates: 5 Franz Hard, Schulpflegepräsident Evelyne Erismann, Gemeindeschreiber-Stv.
Protokoll:	Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	Aebi Rolf, Mitglied des Einwohnerrates Koch Hanspeter, Mitglied des Einwohnerrates Feri Yvonne, Mitglied des Einwohnerrates Schibli Patricia, Mitglied des Einwohnerrates

Traktanden:

1. Inpflichtnahme Jonas Huggenberger
2. Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 2004
3. Einbürgerungen (5)
4. Verwaltungsrechnung 2003
5. Gemeindepolizei; Integration der Gemeindepolizei Neuenhof in das Polizeikorps Wettingen, Gemeindevertrag und Verpflichtungskredit
6. Bericht betreffend Postulat der CVP-Fraktion vom 5. Dezember 2002 betreffend regionale und überregionale Abklärungen für eine Schiesssportanlage
7. Satzungsänderung des Abwasserverbandes Region Baden-Wettingen (ABW)
8. Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos
9. Kreditabrechnung von Fr. 3'004'609.85 für die Sanierung Schulanlage Dorf
10. Kreditabrechnung von Fr. 2'096'875.03 für die Sanierung von Küche und Restaurant täg**i**

0 Mitteilungen

0.a Evelyne Erismann, Kündigung

Evelyne Erismann, Gemeindeschreiber-Stv., hat ihre Stelle in der Gemeindeverwaltung Wettingen auf den 31. August 2004 gekündigt. Sie wird in der Nähe ihres Wohnortes im Kanton Zug eine neue Herausforderung annehmen. Evelyne Erismann ist seit dem 1. Juli 2003 Stellvertreterin des Gemeindeschreibers.

0.b Rücktritt Markus Gerschwiler

Einwohnerratspräsident: Ich verlese Ihnen das Rücktrittsschreiben von Markus Gerschwiler: "Aus beruflichen Gründen ist es mir nicht mehr möglich, meinem Mandat pflichtgerecht nachzukommen. Deshalb habe ich mich entschlossen, den Rücktritt auf die nächste Sitzung am 24. Juni 2004 einzureichen. Am 26. Januar 1995 bin ich zu meiner ersten Sitzung im Rathaussaal erschienen. Weiter bin ich noch vertreten in der Einbürgerungskommission, der JugendkKommission und dem Wahlbüro. Ich war nie der grosse Redner und es gibt von mir auch keine Vorstösse oder Ähnliches, dafür habe ich in der Fraktion und den Kommissionen meine Meinung eingebracht. Es war eine interessante Zeit sich mit Politik zu beschäftigen. Es wird mir auf gewisse Art und Weise sicher auch fehlen."

Markus Gerschwiler hat dem Rat während neuneineinhalb Jahren angehört. Er zählte wirklich zu den ruhigeren Ratsmitgliedern. Er selber festgestellt, dass er kein grosser Redner und Debattierer war. Im Kontakt im kleineren Kreis hat er immer eine klare Meinung vertreten. In der SVP-Fraktion war er sicherlich nicht immer der Ruhigste. Im Namen des Einwohnerrates Wettingen und der Bevölkerung danke ich Markus Gerschwiler für die geleisteten Dienste zum Wohle der Gemeinde.

0.c Rechtskraft

Der Beschluss der Einwohnerratssitzung vom 13. Mai 2004, der dem fakultativen Referendum unterstanden hat, ist in Rechtskraft erwachsen.

0.d Neueingänge

0.d.a Postulat Marianne Ryf vom 24. Juni 2004 betreffend Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Der Gemeinderat wird ersucht, Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit auszuarbeiten, zu prüfen und wenn nötig zu realisieren.

Begründung

1. Ausgangslage
Die Jugendarbeitslosigkeit hat sich in den letzten zwei Jahren *mehr als verdoppelt* und ist auf einen neuen Höchststand seit fünf Jahren gestiegen. Eine Verbesserung der Lage für die Jugendlichen wird es, trotz Prognosen des Aufschwungs, vorläufig nicht geben. Gemäss Statistik wird bis ins Jahr 2008 mit einem Anstieg der Schulaustretenden um sechs Prozent gerechnet.

Ende März waren im Kanton Aargau 11'320 Personen arbeitslos gemeldet, was einer Arbeitslosenquote von 3.7 % entspricht. 6.6 % der Arbeitslosen sind unter 25 Jahre alt.

(Als Vergleich: im Jahr 2001 waren es 2.2 %, im Jahr 2002 waren es 3.7 % der unter 25 jährigen).

Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Situation in absehbarer Zeit entschärft, da der Anstieg der Schulaustretenden anhalten wird. Es ist eher damit zu rechnen, dass die Tendenz noch zunehmen wird, da heute viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger, infolge der prekären Lage, ein Zwischenjahr einschalten.

2. Auswirkungen
Die hohe Jugendarbeitslosigkeit hat sozialen Zündstoff und soll ernsthaft angegangen werden. Die Folge von Arbeitslosigkeit im Jugendalter ist erwiesenermassen gravierend. Kein Job bedeutet: kein Geld, keine Anerkennung, keine Perspektive. Arbeitslosigkeit kann für viele Jugendliche zur persönlichen Katastrophe werden und sich somit auch im Umfeld, in der Familie und der Gesellschaft negativ auswirken. Frust kann leicht in Gewalt oder Kriminalität umschlagen.

Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit

3. Anregungen

Um Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu realisieren, sollten folgende Vorschläge berücksichtigt werden:

- **Nachhaltige Begleitung und Betreuung stellenloser Jugendlicher.** Um die Jugendlichen erfolgreich in den Arbeitsprozess einzugliedern, brauchen sie Unterstützung. Effizientes Vorgehen gegen die Arbeitslosigkeit heisst intensive Begleitungen der Jugendlichen mit erfahrenen Personen. Dabei werden ihnen Möglichkeiten und Wege aufgezeigt, wie sie auf Stellensuche gehen müssen, Bewerbungen verfasst werden können oder wie von kantonalen Arbeitslosenangeboten oder Weiterbildungen profitiert werden kann. Die Wettinger Jugendarbeit und der soziale Dienst leisten in dieser Hinsicht wertvolle Arbeit. Die zusätzliche Begleitung beinhaltet jedoch einen erheblichen Arbeitsmehraufwand welche mit den heutigen Stellenprozenten nicht mehr abgedeckt werden kann. Eine Aufstockung der Stellenprozente ist nötig.
- **Bereitstellung niederschwelliger Arbeitsprojekte.** Jugendliche, welche über keine gute Grundausbildung verfügen sind schwer vermittelbar. Einfache Tätigkeiten für einen bescheidenen Lohn und ein Mittagessen ermöglichen diesen Jugendlichen den Zugang zur Arbeit. Mit dem Arbeitsprojekt „Umbau des Club und des Jugendcafés“, welche durch einen Bauprofi und einen Jugendarbeiter im letzten Jahr begleitet wurden, konnten sehr gute Erfahrungen gesammelt werden. Wünschenswert wären weitere solche Arbeitsprojekte.
- **Erhöhung der Praktikumsplätze / Lehrstellen in der Gemeinde.** Es sei zu überprüfen, ob in der Verwaltung zusätzliche Praktikumsplätze und/oder Lehrstellen geschaffen werden könnten.

0.d.b Postulat Maibach Markus vom 24. Juni 2004 betreffend Aufwertung des Entsorgungsplatzes "Untere Geisswies"

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Massnahmen zur Aufwertung des Entsorgungsplatzes "Untere Geisswies" zu treffen, um einen geordneten und praktikablen Ablauf der Entsorgungsprozesse zu ermöglichen, insbesondere die Erhöhung der Entsorgungskapazitäten, eine bessere Organisation der Zu- und Wegfahrten und Anordnung der Fahrzeuge sowie eine verbesserte Übersichtlichkeit der Anlage.

Begründung

Die heutigen Abläufe auf dem Entsorgungsplatz sind suboptimal und in Spitzenzeiten chaotisch. Die Platzverhältnisse, sowohl auf den Zufahrten und auf dem Platz selbst sind äusserst eng. Regelmässig bilden sich Fahrzeugkolonnen. Ohne Organisation behindern sich die anliefernden Fahrzeuge gegenseitig. Die Zufahrten sind suboptimal geregelt und würden besser zusammen mit den Wegfahrten via Tägerhard erfolgen. Die Folge davon sind gefährliche Manöver auf dem Platz mit Sperrgut, das sprichwörtlich ins Auge gehen könnte. Die Übersicht ist äusserst limitiert. Die einzelnen Sammelstellen (z.B. Glas, Altmetall) sind äussert marod, was die Vermutung nahelegt, dass auch bezüglich gefährlicher Stoffflüsse Defizite bestehen könnten. Generell herrscht auf dem Platz eine "gewisse Untergangsstimmung". Dies ist der grössten Aargauer Gemeinde nicht würdig. Gezielte Investitionen in Verbesserungen dürften mit kleinem Aufwand und grossem Nutzen zu erreichen sein.

0.d.c Postulat Thomas Bodmer vom 24. Juni 2004 für eine Satzungsänderung beim Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)

Der VAO ist ein Gemeindeverband, der im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der RVBW als Sprachrohr der Gemeinden als Besteller des Busverkehrs gegründet worden ist. Der VAO bestimmt also, welche Verkehrsleistungen die RVBW anbieten muss und zu welchen Tarifen die RVBW verkehrt. Die Entscheide des VAO beeinflussen daher ganz direkt, wie hoch die durch die Verbandsgemeinden zu tragenden Defizite werden.

Man hat in den letzten Jahren feststellen müssen, dass die Defizite im Bereich Busverkehr immer mehr angestiegen sind. Das Angebot an Verkehrsleistungen ist sukzessive ausgebaut worden, die Nachfrage hat mit dem Angebotsausbau nicht schrittgehalten. Nur immer gerade während Wirtschaftskrisen konnten die Frequenzen leicht gesteigert werden, möglicherweise weil sich gewisse Personen das Auto nicht mehr leisten konnten. Sobald die Wirtschaft angezogen hat, sind die Frequenzen zurückgegangen. Sollte sich die Wirtschaft wie erwartet erholen, müsste demnach wieder mit einem Rückgang der Benutzerzahlen gerechnet werden.

Die steigenden Defizite werden heute noch zu einem erheblichen Teil durch Bund und Kanton gedeckt, die Gemeinden werden im Umfang von nicht ganz einem Drittel beteiligt. Wettingen ist der mit Abstand grösste Beitragszahler im Verbandsgebiet des VAO. Der Gemeindeanteil wird künftig zunehmen, weil Bund und Kantone nicht mehr in der Lage sind, die immer höheren Kosten zu tragen. Es mag eine Frage der politischen Einstellung sein, wie viel öffentlicher Verkehr man wünscht. Eine demokratische Mitbestimmungsmöglichkeit über diese Frage sollte jedoch im Interesse aller Parteien sein.

Ungeachtet dessen hat es sich gezeigt, dass die Defizite beträchtlich reduziert werden können, wenn auf der Seite der Anbieter Wettbewerb herrscht. Sehr gute Erfahrungen hat man mit einer Ausschreibung im Wiggertal gemacht. Mehr öffentlicher Verkehr mit weniger Defizit war die Folge. Was man bereits bei der Telekommunikation feststellen konnte, scheint sich im öffentlichen Verkehr zu wiederholen. Der VAO hat beschlossen, im Jahr 2007 eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen (er ist dazu von Bundesrechts wegen gesetzlich verpflichtet). Die RVBW wird wie auch andere Anbieter, z.B. die Post, die VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich) etc. zur Offertstellung eingeladen.

Als Mitglied der Revisionsstelle durfte ich in den vergangen drei Jahren etwas näher hinter die Kulissen des VAO schauen. Ich musste dabei feststellen, dass die Strukturen des Gemeindeverbandes nicht ideal sind. So ist es in den vergangenen

Jahren zu Mängeln im Rechnungswesen, welche zu Einschränkungen im Revisionsbericht geführt haben, und zu einer Ausweitung der Tätigkeit des VAO in fragwürdige Grenzbereiche gekommen. Es wurden z.B. Propagandaaktionen zur Förderung des Busverkehrs organisiert (Unterstützung von Baden Mobil), welche einseitig auf Probleme in bestimmten Verbandsgemeinden ausgerichtet sind (Stadt Baden mit ihrem bekannten Problem Schulhausplatz und der ungelösten Parkierung in der Innenstadt) und es wurden zu Lasten der Verbandsgemeinden Aufgaben ausserhalb des Verbandsgebiet aufgegriffen (z.B. der Aufbau einer Buslinie nach Dietikon). Die Satzungen des VAO lassen eine Eigendynamik zu, die aus der Kontrolle geraten könnte. Es bestehen auch äusserst problematische Interessenverflechtungen (es gibt zum Beispiel Gemeindevertreter im obersten Leitungsgremium des VAO, welche beim Lieferanten RVBW arbeiten; im Hinblick auf die Ausschreibung der Leistungen eine völlig unmögliche Situation).

Dass die Stadt Baden als Hauptprofitierende vom Verkehrsknotenpunkt weniger an das Defizit zahlen muss als Wettingen ist erstaunlich und müsste einmal hinterfragt werden. Ich frage mich oft auch, ob die Defizite des Busverkehrs wirklich aus den Zentrumsgemeinden stammen oder ob nicht die peripher gelegenen Gebiete überdurchschnittlich dafür verantwortlich sind und dementsprechend höhere Beiträge zahlen müssten. Es besteht also gerade für Wettingen ein grosses Interesse an einer Demokratisierung.

Jede Verbandsgemeinde entsendet einen Vertreter in den VAO. Die Gemeinde Wettingen wird im VAO durch Gemeinderat Felix Feiner kompetent vertreten. Seine berufliche Tätigkeit prädestiniert ihn, diese Aufgabe wahrzunehmen, Interessenkonflikte mit seinem Arbeitgeber sind aber nicht ausgeschlossen. Der Einwohnerrat und seine Finanzkommission können beim VAO in keiner Weise mitbestimmen, die Folgekosten der Entscheide des VAO gelten als sogenannte gebundene Ausgaben. Das aus den sieben Gemeindevertretern zusammengesetzte Gremium hat zum Beispiel auch die Kompetenz, die Satzungen (analog Statuten) selbst zu ändern und ist niemandem ausser sich selbst Rechenschaft schuldig! Das Organ der Gemeindevertreter vereint Vorstand, Generalversammlung etc. unter einem Dach. Einzelne Verbandsgemeinden haben deswegen bereits mit dem Austritt gedroht (Killwangen).

Der Gemeinderat wird aufgefordert, umgehend eine Änderung der Satzungen des VAO im Sinne einer Demokratisierung zu veranlassen oder einen Austritt aus dem VAO ins Auge zu fassen. Als Musterstatuten könnten diejenigen des Abwasserverbandes dienen.

1 Inpflichtnahme Jonas Huggenberger

Jonas Huggenberger wird durch Leistung des Amtsgelübdes in Pflicht genommen

2 Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 2004

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 2004 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3 Einbürgerungen

Elf Bürgerrechtsbewerbern (insgesamt fünf Gesuche) wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert.

4 Verwaltungsrechnung 2003

Eintreten

Dr. Markus Dieth: Die Finanzkommission hat die Rechnung 2003 an zwei Sitzungen geprüft sowie diverse persönliche Besprechungen mit Ressortvorstehern und Chefbeamten geführt. Der Gemeinderat und die Finanzverwaltung präsentierten der Finanzkommission und dem Einwohnerrat einmal mehr eine sehr erfreuliche Rechnung. Die Fragen der Finanzkommission an den Gemeinderat wurden durch den Gemeinderat ausführlich beantwortet. Auf eine gemeinsame Sitzung Finanzkommission und Gemeinderat konnte verzichtet werden. Ich möchte dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung aber auch allen Abteilungen im Namen der Finanzkommission für die gute Führung sowie auch der gewährten Transparenz und bereitwillige Offenlegung sämtlicher Unterlagen herzlich danken. Die Prüfung der Rechnung konnte damit speditiv, effizient und offen erfolgen. Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde und des Elektrizitäts- und Wasserwerkes zu genehmigen.

Der Ertragsüberschuss nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen und Pflichtabschreibungen beträgt 5,439 Mio. Franken. Dieses erfreuliche Ergebnis gründet vor allem im erhöhten Steuerertrag von insgesamt 44,935 Mio. Franken (rund 2,9 Mio. Franken höher als budgetiert), der erhöhten Rückerstattungen Sozialhilfe von 1,36 Mio. Franken sowie des geringeren Nettoaufwandes von rund 1 Mio. Franken. Der geringere Nettoaufwand ergab sich vor allem aus der Kostenreduktion der Defizitbeiträge an Kantonsspitäler sowie den tieferen Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse. Bei diversen Positionen konnte zudem eine kostenbewusste Ausgabenpolitik der Gemeinde festgestellt werden.

Statt dem budgetierten Cash-flow von 3,3 Mio. Franken resultierte ein solcher von 8,3 Mio. Franken. Diese positive Abweichung (rund 150 %) ist auf die verbesserten Steuereinnahmen und den reduzierten Nettoaufwand zurückzuführen. Die Mittel wurden zur Finanzierung der laufenden Investitionen, zur Schuldenamortisation und zur Erhöhung der flüssigen Mittel eingesetzt.

Bezüglich Eigenfinanzierungsgrad wäre eine Kennzahl von 100 anzustreben. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Selbstfinanzierungsgrad auf 360,9 % (Jahr 2002: 117,5 %; Jahr 2001: 72,9 %) gestiegen. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt er 144 %. Die Kennzahl 100 würde eine stabile Verschuldung oder unverändertes Nettovermögen aufzeigen. Ist der Eigenfinanzierungsgrad über 100, lässt sich die Reduktion der Verschuldung erkennen (vorliegend über die Jahre 2000 – 2003 um 3,6 Mio. Franken). Die gesamten Investitionen der vergangenen Jahre konnten aus dem Cash-flow finanziert werden. Zu berücksichtigen ist aber, dass der überhohe Selbstfinanzierungsgrad von 360 % daher kommt, dass im Jahre 2003 Nettoinvestitionen von nur gerade mal 2,3 Mio. Franken angefallen sind.

Beim Steuerabschluss 2003 fällt folgendes auf: Die Einkommens- und Vermögenssteuern ergaben einen Ertrag von 40,698 Mio. Franken. Der Mehrertrag beläuft sich auf 2,898 Mio. Franken (+ 7,67 %). Die Quellen- und Aktiensteuern schlossen mit einem Minderertrag von - 15,16 % bzw. - 17,68 % ab. Der Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern setzt sich wie folgt zusammen: ca. 1 Mio. Franken Mehrertrag aus nicht vorhersehbaren Kapitalzahlungen; ca. 1 Mio. Franken Mehrertrag aus Steuergesetzänderungen; ca. 100'000 Mehrertrag aus Zunahme der Steuerpflichtigen und ca. 800'000 Mehrertrag wegen Erhöhung Veranlagungsstand. Es zeigt sich eine weitere Verschlechterung der Zahlungsmoral. Die Anzahl Steuerstundungen war im Jahre 2003 immer noch sehr hoch: 1'254 Stundungen bei 11‘555 Steuerpflichtigen. Steuermahnungen ergingen 4'890, Steuerbetreibungen 1'427. Ende des Jahres 2003

waren 562 Steuerbetreibungen pendent, was einer Forderungssumme von 3,129 Mio. Franken entspricht.

Wie gesagt, hat die Finanzkommission die Rechnung an zwei Sitzungen sehr intensiv geprüft. Das Protokoll umfasst bereits über 30 Seiten - hinzu kommen die Antworten des Gemeinderates auf die von der Finanzkommission gestellten Fragen. Sie haben die grundlegenden Ausführungen der Finanzkommission gehört; ich werde nur bei allfälligen Diskussionen zu einzelnen Konten die Haltung der Finanzkommission bekannt geben, andernfalls werde ich mich um der Speditivität willen in Schweigen hüllen.

Markus Maibach: Aus Sicht der Fraktion SP/WG will ich einige Interpretationen aus zur Rechnung machen Es ist wichtig, dass es ein sensationelles Ergebnis ist. Es ist aber auch wichtig, die Rechnung auch im Zeitablauf zu betrachten. Es war ein ausserordentliches Jahr, ein Erntejahr. Die Nettoinvestitionen liegen tief. Im Vergleich zu 2002 ist viermal weniger investiert worden. Es sind auch die Witterungsverhältnisse zu berücksichtigen. Der tägi-Rechnungsabschluss zum Normaljahr ist sensationell gut.

Der Nettoaufwand ist seit 1998 nicht mehr so tief gewesen. Die Gemeinde hat eine hohe Budgetdisziplin an den Tag gelegt. Wir haben eine sensationelle Performance betreffend Verschuldung. Wir haben eine sehr gute Liquidität. Es lohnt sich die Investitionen nach Finanzplan nun an die Hand zu nehmen. Es liegt viel Geld zinslos brach.

Thomas Meier: Das Traktandum der Rechnungsabnahme hat immer etwas Spezielles an sich. Die Rechnung ist abgeschlossen, es kann nichts geändert werden. Trotzdem kann der Einwohnerrat immer wieder viel und lange darüber reden und Konsequenzen fordern. Aus Sicht der CVP lohnt es sich, darüber zu reden und solche Konsequenzen anzusprechen. Man kann in jeder Hinsicht nur positiv darüber sprechen. Die Konsequenzen sind die Anerkennung der guten Leistungen und zu danken. Der Dank geht an die, welche wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen haben: Der Mehrheit des Einwohnerrates, welche die richtigen Weichen gestellt hat. Den Stimmbürgern, welche den Voranschlag genehmigt haben. Dem Gemeinderat, welcher die Vorgaben umsetzt. Der Verwaltung, welche gute Arbeit mit hoher Ausgabendisziplin geleistet hat. Ich danke auch dem Gemeindeammann, der letztlich dafür auch verantwortlich ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

0. Allgemeine Verwaltung - 5. Soziale Wohlfahrt

Keine Bemerkungen.

6. Verkehr

621.380.02 Einlage Parkplatzersatzabgaben

Dr. Charles Meier: Hier ist eine Einlage von 1,176 Mio. Franken in einen Fonds gemacht worden. Wir hatten schon einmal einen solchen Fonds von ca. 4 Mio. Franken. Der Einwohnerrat hat diesen Fonds schliesslich aufgelöst. Es ist dem Bericht zu entnehmen, dass der Fonds zweckgebunden sei. Was bezweckt die Einlage in den Fonds? Wäre die Zweckbindung nicht rechtens, wäre die Rechnung noch um 1,2 Mio. Franken besser.

Ich habe errechnet, dass aus der Parkplatzbewirtschaftung und den Parkplatzersatzabgaben rund 2 Mio. Franken resultieren. Fr. 562'000.00 stammen aus Bussen. Die Gesamtsumme von 2,6 Mio. Franken reicht aus um die gesamten Kosten des Subven-

tionsverkehrs zu decken. Danach würde immer noch ein Überschuss von Fr. 426'000.00 resultieren. Auch das ist im Auge zu behalten.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Ich kann bestätigen, dass diese Zweckbindung sich aus dem Baugesetz ableitet. Ich verweise auf das Konto 621.430.00 als Gegenposition. Der Spezialfonds ist auf Seite 183 festgehalten.

7. Umwelt, Raumordnung - 9. Finanzen, Steuern

Keine Bemerkungen.

Artengliederung

Vreni Neukomm: Ich mache auf das Konto 310 aufmerksam. In der Budgetierung wurde eine pauschale Kürzung in diesem Konto durchgeführt. Es wurde damals festgehalten, dass im Budget zu viel Luft vorhanden sei. Heute kann festgestellt werden, dass sich diese Luft in Luft aufgelöst hat. Der Rechnungsbetrag entspricht heute beinahe dem ursprünglich vom Gemeinderat beantragten Wert von 1,430 Mio. Franken. Es kann damit dem Gemeinderat ein Kränzchen gewunden werden. Er hatte gut budgetiert.

Heikle Positionen in diesem Konto sind die Inserate oder neues Schulmaterial. Die Abteilungen haben alles ernst genommen. Der Sparwille war zu spüren.

Rückkommen

Dr. Charles Meier: Ich habe wiederholt die Defizitentwicklung im Spitalbereich kritisiert. Dieses Jahr hat sich eine kleinere Belastung gegeben. Ich hoffe, dies sei kein Zwischenhoch sondern ein Dauerhoch. Ich hätte gerne gewusst, ob im nächsten Jahr mit einer ähnlichen Entwicklung gerechnet werden kann?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die kantonale Budgetierung ist noch nicht so weit; die Entwicklung kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

EWW

Keine Bemerkungen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Verwaltungsrechnungen 2003 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes werden genehmigt.

5 Gemeindepolizei; Integration der Gemeindepolizei Neuenhof in das Polizeikorps Wettingen, Gemeindevertrag und Verpflichtungskredit

Marianne Weber: Die Gemeinde Neuenhof kauft bei uns eine Dienstleistung ein. Wie wird es mit der Qualität aussehen? Wie sehen die finanziellen Aspekte aus? Wie gestaltet sich die Arbeit? Was passiert mit der Zusammenarbeit mit Baden?

Qualität: Heute arbeiten 15,5 Polizisten für Wettingen. Künftig werden es noch vier mehr sein. Anhand der Bevölkerungszahl sieht es statistisch nach einer Verschlechte-

rung aus: heute kommen 1'190 Einwohner auf einen Polizisten, künftig sind es 1'338. Der Polizeichef konnte glaubhaft machen, dass dank der Synergien die Qualität gleich bleiben wird. Nach Studien wird das neue Gebilde mit dieser Zahl Polizisten gut auskommen.

Arbeitsweise: Das Gebiet Wettingen/Neuenhof wird in acht Quartiere in Wettingen und 3 in Neuenhof eingeteilt. Tagsüber ist eine Person auf dem Posten in Neuenhof.

Kosten: Neuenhof zahlt jährlich Fr. 477'000.00 für die Dienstleistungen. Wir haben nicht nur der Integration zuzustimmen. Es ist auch ein Umbaukredit zu bewilligen. Der Kredit von Fr. 229'000.00 scheint im ersten Augenblick hoch. Aber Neuenhof beteiligt sich an den Kosten.

Zusammenarbeit mit Baden: Die Trennung von Baden geschieht im guten Einvernehmen.

Dr. Charles Meier: Im Namen der SVP stelle ich den Antrag auf Rückweisung. Die Gründe dazu: Die gesetzlichen und organisatioren Grundlagen für die Zusammenarbeit sind noch in Revision. Ein Bericht zum Projekt "Horizont Realisierung" liegt heute vor. Das Polizeigesetz ist im Herbst in erster Lesung für den Grossen Rat vorgesehen. Die zweite Beratung soll im Frühjahr 2005 stattfinden. Die personellen und kostenmässigen Konsequenzen sind heute noch nicht klar. Wenn wir heute so etwas beschliessen, so riskieren wir, dass die Situation in Kürze wieder anders sein wird.

Im Grossen Rat ist eine Motion Bifiger eingereicht worden. Sie verlangt, dass das Konzept Horizont 2003 gestoppt wird. Die Aufgaben gemäss Gemeindevertrag sind nach Polizeigesetz noch nicht definiert. Die vorgelegten Zahlen stammen von einer Milchmädchenrechnung.

Wir befinden uns in einem normalen Trend, aber heute ist das Vorhaben noch ein Schnellschuss. Die kantonalen gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen sind abzuwarten. Dann erst kann das Thema seriös angegangen werden. Es stört uns - nebenbei erwähnt -, dass so kurz nach Abschluss der Rathaus-Innenrenovationen schon wieder umgebaut werden muss.

Thomas Meier: Die CVP ist einstimmig dafür. Frage der Sicherheit: Das Zahlenspiel ist gemacht. Es stellt aber kein Sicherheitsrisiko oder eine –verminderung dar. Entscheidend ist wie stark die Polizei draussen in Patrouillen präsent ist. Eine höhere Nachtpräsenz durch die Zusammenlegung ist möglich.

Sanierung und Umbau. Schon wieder muss investiert werden. Das ist erklärbar. Es ist die Zeitachse zu betrachten. Im August 2003 hat die polizeiliche Zusammenarbeit mit Neuenhof angefangen. Im Januar 2004 hat Neuenhof die Anfrage gestartet. Es konnte dann eine Offerte durch die Gemeinde Wettingen gemacht werden. Heute können wir über einen unterschriftsreifen Vertrag entscheiden. Das ist nicht mangelnde Planung, sondern Zeichen eines hohen Tempos.

Die Vorlage ist positiv, durchdacht und gut begründet. Wir können zustimmen. "Horizont" hat auf uns keine solche Auswirkungen, dass nicht entschieden werden könnte. Auch wenn im Kanton nichts passiert, so können wir dem trotzdem zustimmen.

Markus Widmer: Die FDP steht einstimmig hinter diesem Projekt. Es können einmal mehr Synergien genutzt werden. Mit dem Zusammengehen entstehen kürzere Distanzen untereinander. Damit kann die Präsenz erhöht werden. Geografisch ist die Situation interessant. Es resultiert weiter eine optimale Polizeigrösse für unser Gebiet. Es können mehr Dienstleistungen angeboten werden. Es lässt sich ein 24-Stunden-Betrieb einrichten. Die Mehrbelastung für die Angehörigen des Polizeikorps können in

Kauf genommen werden. Die Kostensituation ist in der langfristigen Sicht interessant. Kurzfristig gesehen erschrickt man, wenn man die Vorlage betrachtet. Der Umbau ist sauer aufgestossen. Jeder Umstrukturierung bringt Anpassungen. Die Kosten werden umgelagert und bezahlt. Ungeachtet der Umsetzung des Projektes Horizont muss mit anderen Gemeinden zusammengearbeitet werden.

Andreas Rufener: Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt die Vorlage. Es sollen vernünftige Touren gemacht werden. Dazu muss das Polizeikorps eine vernünftige Grösse haben. Bis heute bestand eine Zusammenarbeit mit Baden. Baden seinerseits sucht weitere Zusammenarbeiten in die Region Siggenthal. So gäbe es mit Neuenhof zwei Regionalpolizeien. Wir unterstützen die Vorlage. Auch den Umbau wird von uns mitgetragen.

Werner Hartmann: Unsere Fraktion ist für die Vorlage. Die Vorlage suggeriert billiger und erst noch besser. Man hätte es auch formulieren können: gleich teuer und gleich in den Leistungen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es handelt sich um ein regionales Zusammenarbeitsprojekt. Solche Projekte sind sinnvoll, wenn eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten herbeigeführt werden kann. Dies ist im vorliegenden Projekt sowohl für Neuenhof als auch für Wettingen der Fall. Grundsätzlich ist das Projekt kostenneutral. Zwar sinkt für Wettingen die Polizeidichte etwas, doch wird dies durch Synergieeffekte (z.B. erhöhte Polizeipräsenz, Schwergewichtsbildungen etc.) mehr als kompensiert.

Horizontprojekte der Kantonspolizei: Diese Projekte haben schon einen langen Leidensweg. Die nun aktuelle Lösung erscheint mehrheitsfähig. Ihre Konsequenzen sind für die Gemeinden absehbar und die zu erwartende kantonale Lösung ist mit unserem Polizeifusionsprojekt kompatibel. Wenn "Horizont-Realisierung" widererwarten nicht kommen sollte, wäre diese Fusion erst recht eine sinnvolle und zweckmässige Lösung. Es hätte deshalb keinen Sinn, auf den Kanton zu warten.

Verhältnis Rathaussanierung/Umbau Polizeiräumlichkeiten: Die Rathaussanierung drängte sich auf. In der Entscheidsphase für die Sanierung war eine intensivere polizeiliche Zusammenarbeit in den Ansätzen bekannt, aber politisch noch nicht spruchreif. Es konnte aber bereits damals festgestellt werden, dass durch das Sanierungsprojekt nichts präjudiziert wird. Und es konnte damals schon festgestellt werden und es ist auch heute feststellbar, dass bei einem gestaffelten Vorgehen keine Mehraufwendungen verursacht werden. Die baulichen Aenderungen werden auch den Horizontlösungen genügen. Das Vorgehen ist somit in Bezug auf die zeitliche Abwicklung kostenneutral. Ich bitte Sie, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Dr. Charles Meier: Wir sind Befürworter von Sicherheit auf hohem Niveau. Es geht nicht um die Frage Polizei ja oder nein. Es ist einzig eine Frage des Zeitpunkts. Auch jetzt schon gab es Formen der Zusammenarbeit. Das könnte ohne Weiteres verlängert werden. Wir wissen nicht, wie die Situation in eineinhalb Jahren aussieht. Es ist nicht klar, ob gestützt auf das neue Polizeigesetz dann wieder eine andere Vorlage unterbreitet wird. Aus diesem Grund beantragen wir die Rückweisung.

Abstimmung:

Rückweisung wird mit grosser Mehrheit abgelehnt**.**

Mit 35 : 10 Stimmen fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Neuenhof wird genehmigt.

2. Der Kredit über Fr. 229'000.00 für den Umbau in den Büroräumlichkeiten Polizei, Einwohnerkontrolle und Zivilschutz/Militär wird bewilligt.

6 Bericht betreffend Postulat der CVP-Fraktion vom 5. Dezember 2002 betreffend regionale und überregionale Abklärungen für eine Schiesssportanlage

Dr. Markus Dieth: Im Jahre 2001 erteilte der Einwohnerrat den Auftrag, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Alternativstandort für eine neue Schiesssportanlage im Gebiet „Chüt“ zu prüfen, da die bestehende Schiessanlage „Aesch“ nicht genügte. Heute steht fest, dass in der Schiessanlage „Aesch“ nach erfolgter Sanierung das obligatorische Schiessen weiterhin durchgeführt werden kann. Der Einwohnerrat hat schliesslich beschlossen das Projekt „Chütt“ nicht weiter zu verfolgen, da erhebliche Nutzungskonflikte mit der Realisierung dieser Schiessanlage entstanden wären.

An der Sitzung vom März 2003 wurde schliesslich das Postulat der CVP betreffend regionale und überregionale Abklärungen für eine Schiesssportanlage überwiesen.

Ergebnis der Abklärungen: Es wurden verschiedene Standorte geprüft. Das Gebiet Aggenbüel scheint nach ersten Abklärungen für eine Schiesssportanlage geeignet zu sein. Das Gebiet war bis vor 2 Jahren noch nicht in der Lägernschutzzone. Die Gemeinde Würenlos selbst plante in diesem Gebiet eine Schiessanlage zu realisieren. Vor 2 Jahren entschied sich Würenlos im Zuge von Verhandlungen mit dem Kanton aber, das Gebiet zu Gunsten der Lägernschutzzone freizugeben, da damit an anderem Ort so Baugebiet eingezont werden konnte. Heute besteht für Würenlos erneut die Möglichkeit, im Zusammengehen mit Wettingen sich für das Gebiet Aggenbüel einzusetzen; Würenlos würde so vermutlich erneut von neuem Baugebiet im Gebiet der heutigen Schiessanlage Würenlos profitieren.

Es ist verständlich, dass der Kanton heute mit grossen Fragezeichen reagiert. Tatsache ist aber auch, dass das Gebiet nicht in Not zur Lägernschutzzone zugeschlagen wurde, vielmehr aus einem Kompromiss in Verhandlungen zwischen Würenlos und dem Kanton. Dass heute der Gemeinde Wettingen und den Schützenvereinen daraus ein Strick gedreht werden soll, wäre falsch.

Welches sind die möglichen Gewinne dieses Projektes:

- Erstens kann bei einer Verlegung des Schiessbetriebes aus dem Gebiet Aesch unser Wettinger Naherholungsgebiet Eigi massiv aufgewertet werden.

- Zweitens das Wohngebiet Hueb/Empert/Berg würde nun endlich vom Schiesslärm entlastet.

- Drittens sind die Schiesssportvereine nicht mehr eingeschränkt; eine Weiterführung der Aktivitäten wäre für die Schiesssportvereine unter den heute bestehenden eingeschränkten Bedingungen nicht mehr möglich; der Schiesssportverein Wettingen hat 133 Vereinsmitglieder und nimmt an allen Wettkämpfen in der höchsten Leistungsstufe, ganz zu schweigen von den Teilnahmen mit der Nationalmannschaft im Ausland.

- Viertens hat sich Wettingen stets auf die Fahne geschrieben, für den Vereinssport Anlagen zur Verfügung zu stellen und den Vereinssport zu fördern.

Insgesamt wäre für die Realisierung der neuen Schiessanlage mit Kosten von 3 bis 4 Mio. Franken zu rechnen, wobei die kleine Variante gewählt würde, nur der Rohbau geplant ist und der restliche Aufwand der Schützenstube durch die Schiessvereine übernommen werden soll.

Entsprechend der vorherigen Ausführungen und dem beträchtlichen finanziellen Nutzen, der für die Gemeinde Würenlos entstehen kann (weiteres Baugebiet) wäre über die Kostenaufteilung noch zu diskutieren. Jedenfalls ist aber die Finanzkommission einstimmig der Auffassung, dass vor Erstellen einer kostenaufwendigen Machbarkeitsstudie die Vorabklärungen über die Raumverträglichkeit beim Kanton zu tätigen sowie mit den betroffenen Grundeigentümern die entsprechenden vorabklärenden Gespräche zu führen und anschliessend dem Einwohnerrat das Ergebnis wieder vorzulegen ist.

In diesem Sinne hat denn auch die Finanzkommission einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Bericht betreffend regionalen und überregionalen Abklärungen für eine Schiesssportanlage sei zur Kenntnis zu nehmen mit folgendem Vorbehalt:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, vor Erstellen einer kostenaufwendigen Machbarkeitsstudie die Vorabklärungen über die Raumverträglichkeit beim Kanton zu tätigen sowie mit den betroffenen Grundeigentümern die entsprechenden vorabklärenden Gespräche zu führen und anschliessend dem Einwohnerrat wieder Bericht zu erstatten.

Madeleine Bürgler: Wir nehmen den Bericht des Gemeinderates zur Kenntnis und beantragen, den Bericht gleichzeitig abzuschreiben. Wettingen hat kein Optimum an Schiessplätzen. Die jetzige Lösung haben wir uns im Verlaufe des letzten Jahres mit viel Mühe von allen Beteiligten abgerungen, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Wir anerkennen dass die 300-m Schützen ihrem Hobby in der heutigen Situation nur mit Einschränkungen nachkommen können. Es ist jedoch fest zu halten, dass es nicht Sache der Gemeinde ist, jetzt die Fäden in die Hand zunehmen und eine Lösung für einen Verein zu suchen, um nicht zu reden von den finanziellen Vorstellungen, die hier herum geistern, um ein solches Projekt zu finanzieren.

Es liegt nun in den Händen des Vereins, Alternativen zu suchen und auch die finanziellen Folgen zu übernehmen, falls er mit der jetzigen Situation nicht klarkommt. Es muss hier in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass eine Beteiligung der Gemeinde an einem neuen Projekt in der Grössenordnung von 2,5 - 3 Mio. Franken für einen einzelnen Verein einer Randsportart nicht in Frage kommen kann.

Der Gemeinderat wird darum eingeladen, in Sachen "Standortsuche neuer Schiessplatz" nichts mehr zu unternehmen. Deshalb sollte der Bericht abgeschrieben werden.

Pia Müller: Den Bericht betreffend Schiesssportanlage nimmt die SP-WettiGrüen Fraktion zur Kenntnis. Wir fragen uns aber, warum dem Einwohnerrat zum jetzigen Zeitpunkt ein Bericht vorgelegt wird, obwohl die Abklärungen mit dem Kanton betr. Lägernschutzdekret noch nicht gemacht worden sind. Der Bericht ist unvollständig und deshalb kann so gar keine Entscheidung gefällt werden. Weitere Abklärungen würden einen Entscheid nur hinauszögern und nochmals Geld kosten.

Eine Vereinsförderung im Zusammenhang mit 50-m-Anlagen können wir unterstützen, jedoch ist jedes investierte Geld im Bereich einer 300-m-Anlage eine Fehlinvestition. Vereinsförderung ist in Wettingen eine schöne Tradition, hier aber aus rechtlichen und finanziellen Ueberlegungen nicht angezeigt. Mit dem gleichen Betrag, den eine neue umfassende Schiessanlage kosten würde, könnte man auch den Sportplatz Kreuzzelg

sanieren oder die Eisbahn überdachen und so weiter. Auch hier muss das Sinnvolle und Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden.

Wir sind überzeugt, dass auch die Bevölkerung dieses Vorhaben nicht unterstützen würde. Seien sie mutig und brechen sie vom Gemeinderat her diese sinnlose Uebung ab. Gleichzeitig möchten wir den Antrag stellen, das Postulat der CVP abzuschreiben.

Roland Brühlmann: Mit dem eingereichten Postulat vom 5. Dezember 2002 hat sich die CVP bereits klar zur Unterstützung der Wettinger Vereine ausgesprochen. Nicht nur "Grossvereine" sollen von der Gemeinde Wettingen profitieren und gefördert werden, vielmehr braucht es ein polyvalentes Vereinsleben, welches das Fundament einer gesunden Gemeindestruktur bildet. Die Wettinger Schiesssportvereine sollen da keine Ausnahme sein.

Lebensqualität soll uns etwas wert sein! Das Gebiet "Eigi" ist ein einmaliges Naherholungsgebiet, welches unseren Schutz braucht. Nun haben wir die Gelegenheit, das Eigi vom Schiesslärm zu befreien - packen wir doch wenigstens die Chance um Abklärungen bezüglich Machbarkeit einer neuen regionalen oder überregionalen Schiesssportanlage an einem geeigneteren Standort zu treffen.

Es wäre sicherlich falsch, wenn wir den Mehrwert, welche eine Aufhebung des Schiessstandes „Aesch“ für Wettingen bringen kann, in seiner Machbarkeit überhaupt nicht prüfen würden. Ohne genauere Grundlagenbeschaffungen können wir doch wohl kaum irgendwelche Entschlüsse dazu fassen.

Die CVP Wettingen unterstützt jedoch ebenfalls den Finanzkommissions-Vorbehalt. Primäre Vorabklärungen betreffend Raumverträglichkeiten des allfälligen neuen Standortes sowie die Grundeigentümersituationen müssen vor der Auslösung einer Machbarkeitsstudie geführt werden. Diese Vorabklärungen bilden sicherlich die Grundlagen und Vorraussetzungen einer eigentlichen Machbarkeitsstudie.

Die CVP Wettingen nimmt den vorliegenden Bericht des Gemeinderates betreffend „Abklärungen einer regionalen und überregionalen Schiessportanlage“ mit dem geäusserten Finanzkommission-Vorbehalt zur Kenntnis.

Thomas Bodmer: Die SVP unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Die Voten auf beiden Seiten könnte ich unterschreiben. Die Freude am Schiessen ist nicht mehr gleich wie vor Jahren. Auch das Militär macht eine Wandlung durch. Die SVP will nichts überstürzen. Die Fraktion will aber nicht bei einem Projekt, das ansich keine Chance hat, mit Volldampf reinschiessen. Sie sieht aber die Problematik im Eigi. Auf Dauer kann das da so nicht weitergehen. Sie sieht auch die Problematik der Vereine. Sie betreiben auch Sport, man darf das nicht nur aus dem militärischen Gesichtspunkt betrachten. Unter diesem Blickwinkel will die SVP nicht schon jetzt die Abschreibung verlangen. Sie will aber noch nicht die grossen Kosten auslösen. Die Standortfrage muss geklärt werden. Das macht noch keine grossen Kosten aus.

Andreas Rufener: Wir sind nicht begeistert über den Plan des Baus einer Schiessanlage. Wir sind erfreut über den Antrag der FDP und unterstützen ihn.

Pius Benz: Die Sportschützen haben auch das Anrecht, das Hobby oder ihren Sport auszuüben. Ist es sinnvoll, dass die Anlage aus einem Naherholungsgebiet in anderes Naherholungsgebiet verlegt wird? Es wäre sinnvoller, die Anlage in einem Gebiet zu bauen, dass bereits lärmbelastet ist. Im Tägerhard wäre das richtiger. Da besteht Kiesgruben. Es gibt da den Lärm der Eisenbahn, der Autobahn und des Sportzentrums. Als geeignetes Gebiet käme in Frage: ab Fussgängerübergang parallel zur Bahn Richtung AEW. Es bestehen bereits Parkplätze. Das Gebiet ist mit Elektrizität, Wasser und Kanalisation erschlossen. Heute könnte man eine Anlage bauen, um 10 m abge-

senkt ist. Mit dem Aushub wäre die Anlage gut zu finanzieren. Das Land ist im Besitz der Ortsbürger. Es gäbe damit keine Belastung auf ein Naherholungsgebiet. Ich fordere die verantwortlichen Behörden auf, diese Variante ernsthaft zu prüfen. Offen bleibt, ob wirklich ein 300 m-Stand gebaut werden soll.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Gemäss dem überwiesenen Postulat hat der Gemeinderat Abklärungen getroffen. Eine mögliche Lösung zeichnet sich zusammen mit der Gemeinde Würenlos ab. Andere regionale Lösungen sind nicht möglich. Bevor die Möglichkeiten für eine Schiesssportanlage zusammen mit der Gemeinde Würenlos im Raum Aggenbüel weiterverfolgt wird (namentlich beim Kanton und bei den betroffenen Grundeigentümern) möchte der Gemeinderat den Einwohnerrat anhören, um eine Verhandlungslegitimität zu erhalten, welche über ein überwiesenes Postulat hinausgeht. Beim Entscheid, ob eine Schiesssportanlage realisiert werden soll, ist eine Güterabwägung vorzunehmen. Folgende Gründe sprechen für eine Schiesssportanlage:

1. Vereins- und sportpolitische Erwägungen: Gemäss Leitbild sollen die Vereine durch zur Verfügungsstellung von Anlagen unterstützt werden. Das 300 m-Schiessen kann nur durch eine neue Anlage sichergestellt werden: In der Schiessanlage Eigi mussten aus Lärmschutzgründen Einschränkungen festgelegt werden, welche für den Verein und für sein Überleben an die Grenze des Zumutbaren gehen; falls das militärische Schiessen abgeschafft würde, dürfte im Eigi nicht mehr geschossen werden. Eine Schiessanlage ist auch ein Akt der Fairness gegenüber den Schützen im Vergleich zu andern Vereinen.

2. Raumplanerische Erwägungen: Gemäss Leitbild sollen die Naherholungszonen gefördert werden. Das Eigi-Täli ist eine der wichtigsten und beliebtesten Naherholungszonen von Wettingen; die Befreiung von Schiesslärm würde dieses Gebiet erheblich aufwerten. Die neue Anlage käme in ein Gebiet zu liegen, welches durch die Furttalstrasse ohnehin schon vorbelastet ist.

Es stellt sich deshalb folgende Frage: Rechtfertigen diese Gründe den erforderlichen Finanzaufwand? Diese Frage muss heute noch nicht entschieden werden. Wenn allerdings eine Mehrheit des Einwohnerrates jetzt schon der Auffassung wäre, dass diese Schiessanlage auf keinen Fall eine Chance haben wird, könnte die Übung abgebrochen werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Projekt weiterverfolgt werden sollte. Der Antrag der Finanzkommission entspricht dem Vorgehen, welches der Gemeinderat beabsichtigt hat. In diesem Sinne kann der Antrag entgegengenommen werden.

Werner Hartmann: Mich würden noch einige Gründe im Sinne der Anfrage Pius Benz interessieren, wieso eine Anlage im Tägerhard nicht realisiert werden kann.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wir sind da im Bereich einer Grundwasserschutzzone. Die Lärmschutzsituation ist nicht so einfach, wie sie vordergründig aussieht. Der Kanton legt grossen Wert auf den Grüngürtel zwischen Würenlos und Wettingen.

Abstimmung:

Mit 25 : 21 Stimmen fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der Bericht betreffend regionalen und überregionalen Abklärungen für eine Schiesssportanlage wird zur Kenntnis genommen mit folgendem Vorbehalt:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, vor Erstellen einer kostenaufwendigen Machbarkeitsstudie die Vorabklärungen über die Raumverträglichkeit beim Kanton zu tätigen

sowie mit den betroffenen Grundeigentümern die entsprechenden vorabklärenden Gespräche zu führen und anschliessend dem Einwohnerrat wieder Bericht zu erstatten.

7 Satzungsänderung des Abwasserverbandes Region Baden-Wettingen (ABW)

Vreni Neukomm: Die Gemeinde Wettingen beteiligt sich zusammen mit 5 weiteren Gemeinden seit 1963 am Abwasserverband Region Baden-Wettingen.

Nach dem Vorbild des regionalen Kehrichtverbandes möchte man jetzt auch den Abwasser-verband reorganisieren und damit eine effizientere Verbandsführung ermöglichen. Die Organisationsform als Gemeindeverband hat sich bewährt und wird auch zukünftig beibehalten.

Neu wird bei § 6 neben Vorstand und Kontrollstelle als oberstes Organ eine Abgeordnetenversammlung vorgeschlagen. Die Zusammensetzung mit 1 Sitz / 5000 Einwohner, mindestens aber 2 Sitze, nimmt Rücksicht auf das Verhältnis kleine / grosse Gemeinden. Mit der Abgeordnetenversammlung können z.B. Investitionen kurzfristiger, d.h. aber auch möglichst spät, ausgelöst werden. Für Wettingen ergibt das 4 Abgeordnete (1 pro 5'000 Einwohner)

Ein Abgeordneter wird vom Gemeinderat fest vorgeschlagen, die anderen drei Vorschläge werden dem Einwohnerrat zur Wahl empfohlen. Vorschläge können auch vom Einwohnerrat eingebracht werden.

Sämtliche Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

Wie sieht die zukünftige Finanzierung aus? Mittelbeschaffung ist Sache des Verbandes. Er legt einen Finanzplan vor und erhebt zur Deckung der Gesamtkosten Gebühren. Neu wird eine Innenfinanzierung angestrebt, das heisst, ein Übergang zur Eigenfinanzierung des Abwasserverbamdes. Für diese Mittelbeschaffung braucht es eine Erhöhung der Abgaben von heute 40 Rp. / m3 Wasser (ausreichend für Strom- und Personalkosten) auf neu 50 Rp. / m3 (auch Unterhaltskosten und Investitionen miteingeschlossen).

In Wettingen sind diese zusätzlichen 10 Rp bei den neuen Gebührenansätzen schon berücksichtigt worden. Zukünftig wird also dem Konto Abwasser wie anhin der Verbandsbeitrag belastet plus die Kosten nach der anfallenden Frischwasserbeschaffung mit 50 Rp. / m3. Dies wird ca. Fr. 200'000.- Mehrkosten ausmachen.

Für Investitions- und Betriebskosten wird es keine unterschiedlichen Verteilschlüssel mehr geben. Alle Kosten werden nach der Frischwasserbeschaffung der Gemeinden aufgeteilt. Dafür werden keine Kreditanträge mehr erforderlich sein für Unterhalt und Sanierungen.

Bei Nichtgebrauch der angelegten Mittel kann eine Reduktion der Verbandsabgabe an die Gemeinden erfolgen. Als Ergänzung zur Kontrollstelle wird eine Professionelle externe Revisionsstelle zur Rechnungsprüfung beigezogen. Den Satzungsänderungen bereits zugestimmt haben die Gemeinden Ennetbaden, Baden und Turgi. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Vorlage zur Annahme.

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Den revidierten Satzungen des Abwasserverbandes Region Baden-Wettingen wird zugestimmt.

8 Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos

Susanne Rudolf von Rohr: Die Geschäftsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft sehr lange und ausführlich besprochen und sich intensiv damit auseinander gesetzt.

Ausschlaggebend ist die Revision des Schulgesetzes, welche umgesetzt werden muss. Diese verlangt, dass pro Schulstandort mindestens 8 einklassige Abteilungen geführt werden müssen, um eigenständig bleiben zu können.

Würenlos grenzt mit dieser Auflage an seine Grenzen und ist daher bestrebt, mit Wettingen zusammen eine Lösung zu suchen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten wie z.B. die Bildung eines Gemeindeverbandes mit zusätzlicher Schulpflege, die Übernahme von allen Schülern nach Wettingen und die vorliegende Vereinbarung geprüft.

Ein Grossteil der Geschäftsprüfungskommission ist zwar nicht sonderlich erfreut über die Tatsache, dass Wettinger Schüler und Schülerinnen nach Würenlos geschickt werden sollen, dennoch kommt die Geschäftsprüfungskommission mit 5 : 0 Stimmen zum Schluss, dass die vorliegende Vereinbarung die momentan vernünftigste und für Wettingen mildeste Lösung darstellt, die zudem auch noch gesetzeskonform ist.

Um aber bei eventuellen zukünftigen Änderungen von Rahmenbedingungen wie z.B. der Schülerzahlen reagieren und eine andere Lösung suchen zu können, stellt die Geschäftsprüfungskommission den Antrag, dass in die Vereinbarung eine so genannte Rücktrittsklausel integriert wird.

Pia Müller: Die Fraktion sieht bei dieser Zusammenarbeit positive wie auch negative Aspekte. Es ist klar, dass bis Ende 2005 die organisatorischen Massnahmen gemäss angepasster Schulgesetzgebung vorzukehren sind. Es auch klar, dass Wettingen Würenlos helfen soll, den Schulstandort behalten zu können. Die Zusammenarbeit wird vom Kanton gefordert, hier sind die gesetzlichen Grundlagen seit dem Projekt REGOS klar. Dem kann sich keine Gemeinde mit einer Sekundarstufe I entziehen. Unseres Erachtens sollten jedoch folgende Fragen nicht unbeantwortet im Raum stehen bleiben:

Wie und wo werden die betroffenen Schüler und Schülerinnen die Mittagszeit verbringen? In der Bezirksschule ist dieses Problem auch nicht gut gelöst. Da steht ein leeres Schulzimmer für die Mittagsverpflegung zur Verfügung.

Wie ist der Besuch der Musikschule geregelt? Wie der Schulsport?

Neben den rein organisatorischen Umsetzungsarbeiten braucht es auch ein gutes Set von flankierenden Massnahmen, damit nicht ein paar wenige Kinder oder Familien benachteiligt werden. Hier stellt sich die Frage nach der Auswahl der betroffenen Kinder, wenn die Freiwilligen nicht mehr genügen. Werden dann einfach Briefe verschickt an willkürlich ausgewählte Familien, die womöglich nicht verstehen, worum es genau geht? Die Auswahlkriterien sollten vorher also festgelegt werden.

Ich werde die Beantwortung der Fragen abwarten und dann allenfalls auch einen Rückweisungsantrag stellen.

Thomas Meier: Die CVP ist für Eintreten, aber wir stellen den Rückweisungsantrag, unabhängig der Fragenbeantwortung. Wir wollen inhaltlich über die Sache diskutieren. Wir werden aber unabhängig von den Ausführungen die Vorlage zurückweisen.

Die heutige Vorlage ist eine einseitige Verpflichtung der Gemeinde Wettingen. Ein klarer Nutzen ist daraus nicht ersichtlich. Die gesetzlichen Bestimmungen sind angedeutet worden. Andere Varianten werden nicht vorgelegt. Ob sie geprüft worden sind, ist nicht ersichtlich. Insgesamt ist es eine ungenügende Vorlage. Angesichts der Tragweite der Vorlage ist sie nicht vollständig. Für die Umsetzung bestehen noch zu viele offene Punkte. Viele Familien wählen Wettingen aus, weil hier alle Schulstufen durchlaufen werden können.

Es ist nicht das erste Mal, dass eine Schulvorlage ungenügend ist. Wieder muss ein anstehendes Projekt in die Warteschlaufe geschickt werden. Es handelt sich hier um eine schulpolitische Sache. Die Verantwortung dafür liegt beim Schulvorsteher.

Eva Lanz: Die FDP stellt den Antrag, die Vorlage abzulehnen. Nach unserer Ansicht hat die Vorlage derart grundsätzliche Mängel, dass sie nicht nur zurückgewiesen werden muss. Wir verstehen die Bildung von Schulzentren so, dass kleinere Gemeinden ihre Schüler in die grösseren Gemeinden schicken und nicht umgekehrt. Auf Stufe Bezirksschule funktioniert dies bereits. Wir sehen nicht ein, wieso dies nicht auch auf der Sekundar- oder der Realstufe funktionieren soll. Wir haben bereits gehört, dass Wettingen in anderen Bereichen bereit ist, eine Zentrumsfunktion zu übernehmen, siehe Zivilstandswesen, Polizei. Wir teilen die bereits geäusserten Bedenken, sind aber nicht bereit, unsere Schüler nach Würenlos zu schicken.

Stefan Meier: Die SVP hat ein gleiches Motiv. Wettingen ist das Schulzentrum. Es sollen keine Schüler willkürlich nach Würenlos geschickt werden. Das würde nicht von allen Eltern toleriert. Es wäre ein Armutszeugnis für die Gemeinde Wettingen. Auch vom Gedanken des Standortmarketings her ist das nicht zu begrüssen. Wir lehnen das ab und sind für Rückweisung.

Andreas Rufener: Ich bitte das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten. In Würenlos sind heute acht Klassen. Das ist das geforderte Minimum. Der Schulbetrieb läuft. Es kann dies ausnahmsweise mal nicht mehr der Fall sein. Bereits heute gehen Schüler aus sozial schwierigen Verhältnissen nach Würenlos zur Schule. Der Austausch funktioniert schon. Ist dies nicht mit riesigen Zahlen zu rechnen. Es werden aber grosse Massen sein, wenn der heutige Vorschlag nicht unterstützt wird. Würden alle Schüler aus Würenlos in Wettingen zur Schule gehen, müsste Schulraum in Wettingen geschaffen werden. Das will auch niemand.

Es gehört zu den Pflichten der Mitglieder des Einwohnerrates, dass bei fehlenden Informationen diese am richtigen Ort beschafft werden. Dies kann im Rahmen der Aktenauflage geschehen. Andernfalls sind die richtigen Personen anzufragen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Rücktrittsklausel vorgeschlagen. Dies ist sachlich richtig.

Dr. Charles Meier: Ich habe eine Frage betreffend der Transportkosten. Es gelten hier gemäss Vorlage die gesetzlichen Vorgaben. Ich kenne sie nicht. Kommen die RVBW zum Zuge oder die Badener Taxi?

Vizeammann Heiner Studer: In allen Schritten haben der Schulpflegepräsident und ich eng zusammengearbeitet. Im Vorfeld hat schon die Frage im Raum gestanden, wieso etwas unterbreitet wird, das nur Würenlos dient und nicht Wettingen.

Für den Bereich der Bezirksschule hat schon immer ein vitales Interesse daran bestanden, dass unsere Schule nicht nur von den eigenen Kindern, sondern auch

solchen aus Würenlos und Neuenhof besucht wird. Schon immer waren die Schülerzahlen ein Thema. Mit dieser Frage verbunden war auch der Entscheid darüber, ob Lehrkräfte an der Bezirksschule weiterbeschäftigt werden können. In diesem Sinne hat bislang immer Wettingen vom Schüleraustausch profitiert. Nun wird ein Projekt angegangen, das Würenlos Vorteile bringt.

Mit dem Schulgesetz ist bewusst die Regionalisierung auch in der oberen Schulstufe angepackt worden. Mit dieser Optimierung der Schulklassen wird das Ziel verfolgt, weniger Lehrkräfte einsetzen zu müssen. Diese Regelung ist am 12. März 2000 angenommen worden. An vielen Orten waren Oberstufen mit sehr kleinen Klassen vorhanden.

Mit der Annahme des Gesetzes wurde der Kanton in 64 Oberstufenkreise eingeteilt. Für uns war klar, dass eine optimale Zusammenarbeit insbesondere zwischen Würenlos und Wettingen möglich werden wird. Bereits im Jahr 2000 haben sich die Behörden von Würenlos und Wettingen zusammengesetzt. Dannzumal wurde bereits eine gemeinsame Zusammenarbeit diskutiert. Für diese Zusammenarbeit wurde vom Kanton eine rechtliche Struktur verlangt. Diese Lösung muss bis in einem Jahr aufgezeigt werden. Anderenfalls würde der Kanton ein entsprechendes Modell vorschreiben. Es käme zu einer Zuteilung ohne vorherige Anhörung der betroffenen Parteien.

Heute haben wir noch die Möglichkeit, uns selber eine Struktur zu geben. Es geht damit nicht um die Frage, ob Wettingen alleine bleiben will oder ob eine Zusammenarbeit mit Würenlos angestrebt werden soll. Dies ist gemäss der kantonalen Vorschrift beschlossene Sache. Nur noch über das Wie können wir selber bestimmen.

Als mögliche Varianten stehen zur Auswahl: Die Gemeinde Wettingen übernimmt die ganze Oberstufe. Das ist für beide Seiten nicht sinnvoll. Würenlos würde die ganze Oberstufe verlieren. Es könnte auf dem Wege der Vereinbarung festgelegt werden, dass Klassen in Würenlos zur Schule gehen könnten. Aber Würenlos hätte nichts mehr zu bestimmen. Dies würde von Wettingen aus gemacht.

Der Kanton hat die Schaffung von Oberstufenschulkreisen favorisiert. Dies gäbe aber einen neuen Schulkreis für die Sekundar- und Realschule mit eigener Schulpflege. Diese neue Struktur ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Auch mit dieser Lösung wäre nicht klar, ob nicht Kinder nach Würenlos in die Schule gehen müssten. Der Schulraum wäre auch bei diesem Modell nicht vorhanden, müsste geschaffen werden.

Ich verstehe die Bedenken. Was löst es aus, wenn die Schüler nach Würenlos müssen? Die Wege sind gleichlang. In den nächsten Jahren gibt es nicht die grossen Veränderungen. Es sind nur wenige Schüler vom neuen Modell betroffen.

Transport: Kantonale Beiträge sind nicht zu erhalten. Aber Wettingen kann entscheiden, ob Busbillette bezahlt werden sollen. In die laufende Diskussion kann die Mittagstischfrage nicht eingebunden werden. Das wäre eine Sache, der sich Würenlos anzunehmen hätte. Die Arbeitsgruppe Mittagstisch hat festgestellt, dass der Mittagstisch insbesondere auf der Unter- und Mittelstufe zu regeln ist. An der Oberstufe ist dies nicht aktuell.

Musikschule: Es gelten die gleichen Rechte wie für Kinder aus Wettingen. Es ist zu prüfen, wo in die Musikschule zu besuchen ist. Die Elternbeiträge bleiben gleich. Das Gleiche gilt für den Schulsport.

Die Verrechnung der Schulgelder ist bewusst nicht in die Vorlage aufgenommen worden. Es ist im Interesse von Würenlos, dass die Schüler da zur Schule gehen. Es

soll somit nicht noch ein Schulgeld an Würenlos bezahlt werden. Die Nebenkosten sind auch durch die Gemeinde Würenlos zu tragen.

Für den Fall, dass auf die Vorlage eingetreten wird, sind wir mit dem Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission einverstanden. Die Klausel war nicht enthalten, da davon ausgegangen wurde, dass eine kantonale Lösung vollzogen werden muss. Im Falle einer Kündigung müsste eine andere Rechtsform gefunden werden.

Schulpflegepräsident Dr. Franz Hard: Ich kann ergänzend festhalten, dass Würenlos ein Problem mit den zweiklassigen Abteilungen hat. Es ist eine Vorgabe des Kantons, dass einklassige Abteilungen zu führen sind. Das Problem besteht im Moment in der Realschule. Es braucht in Würenlos Realschüler. Es geht aktuell um ca. fünf Schüler. Die Entwicklung ist noch nicht abschätzbar.

Musikschule: An der Realschule sind praktisch keine Instrumentalschüler anzutreffen. Die Lösung ist trotzdem gezeigt worden. Auswahlverfahren: In erster Linie wird versucht, auf dem Weg der Freiwilligkeit das Kontingent zu stellen. Geht es damit noch nicht, dann müssten Schüler bestimmt werden, wobei die Kriterien noch zu definieren sind.

Heute gibt es in Wettingen acht Realklassen. Das Maximum liegt bei 22 Schülern, das Minimum liegt bei 12. Unsere Klassenbestände bewegen sich eher an der oberen Grenze.

Dr. Markus Dieth: Die Wichtigkeit des Geschäftes ist unterstrichen worden. Gerade deshalb gilt das Sprichwort "Drum prüfe, wer sich ewig bindet!". Aber die Begründungen sind nicht ganz stichhaltig. Den Materialien zum Schulgesetz ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat Ausnahmen beschliessen kann. Sind die Ausnahmemöglichkeiten mit dem Regierungsrat diskutiert worden? Muss heute eine absolutistische Lösung getroffen werden?

Pia Müller: Unsere Fraktion stellt nach dem Gehörten den Rückweisungsantrag. Ich habe mir von Franz Wille heute noch die Vorschriften zur rechtlichen Ausgestaltung des Gemeindevertrages geben lassen. Da steht drin, dass die Finanzierung im Gemeindevertrag geregelt werden muss.

Wieso braucht es vier Jahre für die Ausarbeitung des Vertrages, wenn schon im Jahr 2000 Kontakte bestanden haben?

Eva Lanz: Ich mache nochmals unseren Antrag beliebt. Wir beantragen die Ablehnung. Wenn wir die Vorlage zurückweisen, werden wir sie in einigen Wochen wieder erhalten. Heiner Studer hat unterstrichen, dass er nicht mehr anbieten kann. Die Vorlage zeigt auf, was möglich ist. Wenn nichts gemacht wird, so entscheidet der Kanton. Das wäre immer noch besser, als die vorliegende, einseitige Vereinbarung.

Noch eine Bemerkung zum Verständnis für die betroffenen Eltern. Sollte eine Klasse der Realschule nach Wettingen zur Schule gehen müssen, so wäre dies ohne grosse Diskussion zu verkraften. Das Gleiche passiert bereits an der Bezirksschule. Wie aber soll das unseren Eltern begreiflich gemacht werden? Solche Bindungen sind nicht einzugehen. Wir haben grundsätzliche Bedenken.

Patrick Bürgi: Das revidierte Schulgesetz schreibt vor, dass die Gemeinden in der Region zusammenarbeiten müssen. Das gilt auch für Zentrumsgemeinden, wenn die einzelnen Gemeinden die Voraussetzungen nicht erfüllen.

Mit dem Antrag der FDP laufen wir Gefahr, dass der Kanton uns eine Lösung auferlegt. Mit unserem Antrag, dem sich auch die SP angeschlossen hat, können mehr

Informationen eingeholt werden. Die Vor- und Nachteile anderer Varianten können aufgezeigt werden.

Transportkosten: Nach Schulgesetz müssen die Gemeinden den eigenen Kindern den Schulbesuch auswärts erleichtern. Für uns besteht kein grosses Risiko, dass hier grosse Kosten anfallen werden.

Thomas Bodmer: Kleine Schulen sind im Aargau auf allen Stufen ein Problem. Das hat zur Revision des Schulgesetzes geführt. Es ist ein Kostendruck betreffend der Zusammenarbeit vorhanden. Für mich ist nicht vollkommen klar, was passiert, wenn wir ablehnen. Die Schülerzahlen gehen retour. Es wird eine Tendenz sein, dass Würenlos immer mehr Probleme bekommen wird, die Realschule zu füllen. Würenlos wird vor der Frage stehen, die Schule zu schliessen oder nicht. Das ist in Wettingen keine Frage.

Damit stellt sich die Frage der Effizienz: Müssen wir zusätzliche Klassen bilden und Schulraum schaffen um die Würenloser Schüler unterbringen zu können? Und das nur für wenige Jahre, wo Spitzen herrschen?

Marco Wirsching: Ich möchte geklärt haben, nach welchen Kriterien ist die Auswahl der Schüler zu treffen ist?

Vizeammann Heiner Studer: Es besteht ein zentraler Unterschied zwischen Rückweisung und Ablehnung. Bei Ablehnung wird uns die Lösung vom Kanton aufgezwungen. Die ist nicht besser für uns.

Warum vier Jahre? Wettingen hat nicht die Veranlassung rasch eine Struktur zu schaffen. Mit der Annahme des Gesetzes mussten zuerst die Regos-Regionen gebildet werden. Wir haben signalisiert, dass wir mit Würenlos zusammenarbeiten würden. Auch Baden Regio musste Stellung nehmen. Am 10. Mai 2003 kam der Bericht des Departementes Bildung, Kultur und Sport an den Regierungsrat. Darauf haben die beiden Behörden von Wettingen und Würenlos entschieden, eine gemeinsame, heute vorliegende Vereinbarung zu schliessen.

Werner Hartmann: Wir gehen in dieser Diskussion davon aus, dass es schlimm ist, wenn Wettinger nach Würenlos zur Schule gehen müssen. Vorsichtshalber müsste bei einer Rückweisung eine Umfrage bei den Schülern gemacht werden. Es gibt vielleicht solche, die gerne nach Würenlos gehen.

Abstimmung:

Mit 29 : 10 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos wird zurückgewiesen.

9 Kreditabrechnung von Fr. 3'004'609.85 für die Sanierung Schulanlage Dorf

Schwere Franz-Beat: Der Einwohnerrat hat am 5. April 2001 einen Baukredit von 2,9 Mio. Franken für die Sanierung der Schulanlage Dorf bewilligt. Die Bauarbeiten haben vom 9. Juli 2001 bis 9. August 2002 gedauert und wurde in 2 Etappen realisiert. In der ersten Etappe wurde das Schulhaus Lägern und in der zweiten Etappe das Schulhaus Sulperg saniert. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf Fr. 3‘004‘609.85.

Die Kreditabrechnung zeigt abschliessend eine Kreditüberschreitung von Fr. 104‘609.85 oder + 3,6 % auf. An dieser Stelle ist sicherlich zu bemerken, dass diese Sanierung Schulanlage Dorf wesentlich komplexer in der Durchführung und Planung im Vergleich zu vergangenen Kindergarten-Renovationen in unserer Gemeinde war. In der durchgeführten Sanierung mussten zusätzlich auch die Anforderungen betreffend Denkmalpflege berücksichtigt werden. Das Departement Bildung, Kultur und Sport gewährte der Gemeinde einen Staatsbeitrag von Fr. 101‘740.00. Dies entspricht 5 % der subventionsberechtigten Baukosten.

Die konsolidierte Betrachtungsweise von der 1. und 2. Etappe zeigt auf, dass in den beiden Arbeitsgattungen BKP 2 „Gebäude“ und BKP 9 „Ausstattungen“ nur geringfügige KV-Überschreitungen von insgesamt Fr. 24'000.00 zu verzeichnen sind. Aus der vorgelegten Kreditabrechung des Gemeinderates geht hervor, dass innerhalb des BKP2 „Gebäude“ diverse grössere positive und negative Abweichungen zu den einzelnen Kostenvoranschlägen zu verzeichnen waren, die jedoch unter dem Strich in der Gesamtposition BKP 2 „Gebäude“ lediglich zu einer geringfügigen Abweichung im Vergleich zwischen Kostenvoranschlag und Schlussrechnung geführt hat.

Die wichtigsten Abweichungen in BKP 2 „Gebäude“ waren einerseits günstigere Arbeitsvergaben bei den Fenstern, Malerarbeiten, Lamellenstoren und andererseits Einsparungen bei Elektroanlagen, Heizungsanlagen und Bodenplatten. Diese positiven Einflüsse wurden durch höhere Kosten wie beispielsweise neue Fluchttüre gemäss AVA-Auflage, Ersatz von defekten Wandschränken, Mehraufwand bei den Bodenbelägen, teurere Sanitärinstallationen und zusätzliche Renovation bei den Türrahmen sowie nicht budgetierte Massaufnahmen von fehlenden Plänen durch das Architekturbüro kompensiert. Die Nassreinigung der Fassade am Schulhaus Sulperg hat weiter dazu geführt, dass viel Feuchtigkeit ins Mauerwerk eingedrungen ist und die inneren Wandoberflächen nach dem Trocknen nochmals neu gestrichen werden mussten.

Im BKP 6 „Reserven“ entstand eine Kostenüberschreitung von rund Fr. 80‘000.00, die einerseits auf die nicht budgetierten und unterschätzten Umzugskosten in die drei Provisorien Unterdorf, Spring Areal und Margeläcker sowie andererseits auf den zusätzlichen Abbruch eines Holzschopfes und einer Pausenhallenwand zurückzuführen sind. Ein zusätzlich benötigter Kandelaber und Fahrradunterstand für Lehrer und Schüler belasteten ebenfalls die Kreditabrechnung.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig bei 7 Anwesenden, der Kreditabrechnung von Fr. 3‘004‘609.85 für die „Sanierung Schulanlage Dorf" zuzustimmen.

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgeden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 3'004'609.85 für die Sanierung der Schulanlage Dorf wird genehmigt.

10 Kreditabrechnung von Fr. 2'096'875.03 für die Sanierung von Küche und Restaurant tägi

Beat Brunner: Der Einwohnerrat hat am 9. Dezember 1999 einen Kredit von 1 Mio. und am 13. Dezember 2001 einen Zusatzkredit von 1.1 Mio. Franken bewilligt. Der Zusatzkredit wurde nötig weil sich aufgrund der Detailplanung und der Submission, ein

viel grösserer Aufwand ergab. Dies, nachdem im Jahre 1998 eine erste Vorlage über 1.8 Mio. Franken vom Einwohnerrat, auf Antrag der Finanzkommission, zurückgewiesen wurde.

Die Umbauarbeiten konnten in der Zeit von Ende März 2002 bis Ende August 2002, unter der Leitung des Wettinger Büros Bircher Bauleitungen ausgeführt werden.

Das ehrgeizige Terminprogramm konnte, dank tadellos arbeitenden Handwerkern und einer vorbildlichen Projektorganisation seitens der Bauleitung und der Bauherrschaft, eingehalten werden.

Im Zuge der Bauausführung, ergaben sich verschiedene Zusatzaufwendungen. Diese wurden einerseits erst im Zeitpunkt der Demontagearbeiten und Abbrüche ersichtlich, andererseits kamen zusätzliche Auflagen des Versicherungsamtes hinzu. Dies betraf beispielsweise Brandabschottungen bei Lüftungsanlagen, Beleuchtung und Abschlüsse zu Fluchtwegen.

Teilweise mussten Arbeiten umfangreicher als vorgesehen ausgeführt werden. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Sanierung von Leitungen für Wasser, Abwasser, Kühlung sowie Elektroinstallationen.

Leitungssondagen haben gezeigt dass eine Sanierung sehr aufwendig und daher nicht sinnvoll war. Die Folge daraus war, dass neue Leitungen erstellt wurden, welche nun unter der Decke geführt sind. Die neue Leitungsführung musste mit einer Gipsdecke verkleidet werden. Dies hat den Vorteil, dass die Leitungen nun mit geringem Aufwand zugänglich sind.

Die Baukosten konnten gegenüber dem Kredit mit einer Minimaldifferenz von ca. zwei Promillen abgerechnet werden. Dies ist auf Einhaltung von definierten Positionen im Projekt und auf eine hohe Ausgabendisziplin bei Zusatzbedarf einerseits, auf eine exakte und aktuelle Kostenkontrolle andererseits zurückzuführen.

Die letztendlich marginale Abweichung von Fr. 3'000.00, auf die Summe von 2.1 Mio. Franken ist jedoch auch dem Zufall zuzuschreiben.

Die Prüfung der Belege lässt keinen Spielraum für Spekulationen offen. Die Arbeiten wurden auf das, im Zusammenhang mit dem Projekt, Notwendige beschränkt.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Leitungsführungen und den Verkleidungen sind Zusätzliche Aufwendungen von ca. Fr. 60'000.00 gegenüber dem Kostenvoranschlag entstanden.

Die Auflagen des AVA mit ca. Fr. 27'000.00 sowie die im Traktrandenbericht erwähnten Mehrkosten zu Baumeisterarbeiten und Flachdachabbrüchen schlagen mit ca. Fr. 40'000.00 zu Buche.

Weitere Mehrkosten und Zusatzaufwendungen im Betrag von ca. Fr. 40'000.00 für Küchenapparate und Ausstattung, Fr. 25'000.00 für die Abbrüche und Entsorgung der überraschenderweise vorgefundenen, durchnässten, zweiten Flachdachschicht im Bereich des Küchenanbaus.

Diverse kleinere Positionen führten zu Mehraufwand im Betrag von ca. Fr. 20'000.00. Die Unterlagen zur Submission der Elektroinstallationsarbeiten waren mangelhaft. Das inzwischen konkursite Ingenieurbüro hatte die Elektroinstallationsarbeiten sehr schlecht geplant. Die Situation wurde erst gegen Ende der Arbeiten erkannt. Ausserdem wurden durch die Elektroinstallationsfirma umfangreiche Zusatzarbeiten

nach Aufwand verrechnet, ohne dass hierzu entsprechende Rapporte unterzeichnet wurden.

Die Kostenüberschreitung wurde, während der Ausführung, weder von der Elektroinstallationsfirma, noch vom Ingenieurbüro angezeigt, was dazu führte, dass das Ingenieurhonorar gekürzt wurde. Mit dem Installateur konnte ein Kompromiss gefunden werden. Insgesamt überstieg die Schlussrechnung der Installationsfirma über Fr. 167'000.00 den Voranschlag noch um Fr. 17’000.00, den Werkvertrag jedoch um Fr. 72'000.00.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit Plattenbelägen konnten um Fr. 100'000.00 günstiger ausgeführt werden als dies vorgesehen war. Einerseits wurden für den Boden im Foyer anstelle von Natursteinplatten, Keramikplatten verlegt, andererseits konnten die Plattenarbeiten günstiger vergeben werden als budgetiert. Die Summe aus Minderaufwand sowie der vorgesehene Betrag für Unvorhergesehenes, halten sich mit dem Mehraufwand die Waage.

Zusammenfassung: Insgesamt kann der Umbau der Küche als sehr gelungen und lohnend beurteilt werden. Der im Vorfeld eingeschaltete Marschhalt und die damit verbundene Neubetrachtung, haben zu einer deutlichen Verbesserung geführt. Damit konnten beispielsweise die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten in den WC - Anlagen und im Foyer gleichzeitig ausgeführt werden. Die Finanzkommission beantragt, mit einstimmigem Beschluss, die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 2'096'875.03 für die Sanierung von Küche und Restaurant tägi wird genehmigt.

Wettingen, 12. August 2004

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident:

Marcel Huggenberger

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer